



Standrohr - Bedienungsanleitung

Die Ausgabe und Rücknahme der Standrohre erfolgt nur montags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung und gezahlter Kautions.

Ansprechpartner Vertrag/Terminvereinbarung:

Kirsten Wisser

Telefon: 02626 764-95

kirsten.wisser@selters-ww.de

Ansprechpartner Technik/Ausgabe:

Christoph Reifenberg

Telefon: 0151 17155751

christof.reifenberg@selters-ww.de

Wichtige Bestimmungen:

für die Wasserentnahme mit Standrohren aus Hydranten des Trinkwasserversorgungsnetzes der Verbandsgemeindewerke Selters:

Die Wasserentnahme aus Hydranten der VGW Selters ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den VGW Selters nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden.

Hydranten im Versorgungsnetz dienen betrieblichen Erfordernissen sowie der Feuerlöschwasserversorgung. Diese Zweckbestimmung verlangt den ständig unbedingt uneingeschränkten Zugang. Hydranten müssen daher schonend behandelt und dürfen nur von unterwiesenem Personal bedient werden.

Bei der Hydranten-Nutzung obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.

Bei Frost ist die Nutzung von Hydranten nicht gestattet. Verkehrsgefährdungen durch überfrierende Nässe sind zu vermeiden.

Bei längerer Mietdauer ist das Standrohr vom Kunden unaufgefordert jeweils zum Jahresende, spätestens zum 20. Dezember, zur Ablesung und Funktionsprüfung der VGW Selters vorzuzeigen.

Die Hinweise und die Anleitung zum ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und unbedingt zu beachten.

Allgemeine Hinweise:

- Der Hydrant ist nach dem Öffnen des Deckels von jeglicher Art Schmutz zu befreien. Zwischen der Sitzfläche des Hydranten und der Standrohrdichtung ist anhaftender Schmutz zu entfernen.
- Vor dem Öffnen des Hydranten ist bei aufgesetztem Standrohr sicher zu stellen, dass das Zapfventil am Standrohr geschlossen ist, um Beschädigungen des Wasserzählers zu vermeiden.
- Die Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohres erfolgen.
- Das Aufstecken von Rohren oder des Bedienungsschlüssels als Verlängerung auf Griffstücke ist verboten.
- Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Benutzung des Standrohres und des Schlüssels nicht zu Schaden kommen.



- Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden. Sind sie beschädigt, dürfen sie nicht weiter benutzt und müssen unverzüglich der VGW Selters zur Instandsetzung zurückgegeben werden. Das gilt auch bei Beschädigung der Plomben am Standrohr. Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen an dem Standrohr oder Zähler vorzunehmen. Eine Demontage des Systemtrenners ist strengstens untersagt.
- **Grundsätzlich ist ein Hydrant vollständig auf- bzw. zuzudrehen**, da bei einer Zwischenstellung die im Boden befindliche Entleerung des Hydranten läuft. Kommt es durch das Laufen des Wassers zu Unterspülungen oder läuft dort Trinkwasser unnötig aus, so wird der Mieter zur Deckung der Kosten herangezogen.

Inbetriebnahme:

- Vor jeder Inbetriebnahme bzw. nach längerem Stillstand ist das Standrohr gründlich und kräftig zu spülen.
- Auch der Unterflurhydrant ist vor dem Aufsetzen des Standrohres durch vorsichtiges Öffnen des Schiebers zu spülen. Dieser Vorgang ist so lange zu wiederholen, bis die Wasseraustrittsstelle frei von Schmutz und das Wasser klar ist.
- Beim Aufstellen des Standrohres ist darauf zu achten, dass sein vorher auf Sauberkeit überprüftes Unterteil vollständig in den Klauen des Hydranten eingedreht ist, bevor durch Rechtsdrehung die Befestigung auf den Hydranten erfolgt.
- Es darf nur das Griffstück für das Aufdrehen auf den Hydranten benutzt werden. Es ist untersagt, an den Auslaufventilen des Standrohres zu drehen.
- Die Hydranten dürfen nur langsam geöffnet und geschlossen werden. Bei Gebrauch sind die Hydranten stets voll aufzudrehen (bis zum Anschlag, danach eine halbe Umdrehung zurück).
- Die Menge der Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohres geregelt werden.
- Findet keine Entnahme statt, ist der Hydrant ganz zu schließen.
- Es darf keine Zugbelastung auf das Standrohr und dessen Anschlussschläuche wirken. Das Standrohr ist gleichmäßig zu belasten.

Demontage:

- Der Hydrant ist mit dem Schieberschlüssel zu schließen.
- Das Standrohr ist durch Öffnen des Zapfhahnes vom Druck zu entlasten.
- Das Standrohr ist durch Linksdrehung am Griffstück vom Unterflurhydranten zu nehmen.
- Der Hydrant ist mit dem Deckel zu verschließen.

Bei jeglichen Störungen ist das Standrohr unverzüglich bei der Standrohrausgabe der Verbandsgemeindewerke Selters zu tauschen. Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten sind unverzüglich zu melden.



Anforderungen an die Trinkwasserversorgung:

- Trinkwasserschläuche und Trinkwasserarmaturen müssen für den Trinkwassergebrauch zugelassen sein (z. B. durch entsprechende Prüfzeichen).
- Trinkwasserschläuche und Trinkwasseranschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserschläuche gekennzeichnet sein. Die Anschlüsse für Trinkwasser und Abwasser sollten einen angemessenen Abstand zueinander haben, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.
- Trinkwasserschläuche, Trinkwasseranschlusskupplungen, Trinkwasserrohrleitungen und Trinkwasserarmaturen sind peinlich sauber zu halten, auf Beschädigungen oder Undichtigkeiten zu überprüfen, regelmäßig zu spülen und zu desinfizieren.
- Trinkwasserrohrleitungen, Trinkwasserarmaturen und Trinkwasserschläuche sind beim Platzwechsel vollständig zu entleeren; die Anschlusskupplungen sind mit Blindkupplungen zu verschließen.
- Die Versorgung der Betriebe kettenartig zu verbinden, ist verboten, da so Verkeimungen von einem Betrieb zum anderen übertragen werden können. Es sollten daher möglichst kurze (ca. 20 m) und unmittelbare Verbindungen vom Verteiler zum „Abnehmer“ hergestellt werden.
- Insbesondere in der warmen Jahreszeit sollten Trinkwasserschläuche gegen Sonneneinstrahlung geschützt werden. Gelegentlich sollte die Temperatur überprüft und gegebenenfalls das erwärmte Wasser abgelassen werden.

Ab dem Trinkwasserübergabepunkt (Standrohr) sind Sie als Betreiber oder Endabnehmer für den hygienischen Zustand des Trinkwassers verantwortlich. D. h., Sie müssen dafür sorgen, dass die Installation nach dem Standrohr bis zum letzten Zapfhahn hygienisch einwandfrei erfolgt.

Kommt es durch unsachgemäße Installation zur Verkeimung des Trinkwassers, ist der Mieter des Standrohrs voll verantwortlich. Achten Sie darauf, dass die anerkannten Regeln der Technik sowie die Anforderungen der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.